

<b>Kompetenz</b>	1890- Unterbringung von erwachsenen, pflege- und versorgungsbedürftigen Armen resp. bedürftigen Personen
<b>Kompetenz-träger</b>	1890-1930 Armenanstalt Kühlewil 1931-1965 Fürsorgeanstalt Kühlewil 1966-1984 Fürsorgeheim Kühlewil 1985- Alters- und Pflegeheim Kühlewil
<b>Entstehung</b>	1890 Da die Stadt, wie die meisten bernischen Gemeinden, nicht über eine eigene Armenanstalt verfügte, wurden die erwachsenen versorgungsbedürftigen Armen in staatlichen Anstalten untergebracht. Die Plätze dort waren allerdings kontingentiert. Bis die Unterbringung dort erfolgen konnte, wurden die betroffenen Erwachsenen vorübergehend in den städtischen Notfallstuben (↗ Jugendheim) betreut. Das Bedürfnis, mehr Arme unterbringen zu können, löste deshalb die Diskussion zur Errichtung einer eigenen städtischen Armenanstalt aus. 1885 griff der Gemeinderat diese Frage auf und bestellte aus Vertretern der Polizei-, Sanitäts- und Armenkommission eine Arbeitsgruppe. Die Arbeitsgruppe prüfte die Frage und arbeitete ein Vorprojekt aus, das von Seiten des Gemeinderates am 17. Dezember 1886 genehmigt wurde. Im Herbst 1888 wurde das Dossier dem Stadtrat überwiesen, der das Vorhaben am 25. Januar 1889 beschloss. Die Zustimmung der Gemeinde folgte dann am 16. März 1890. Im Frühjahr 1890 wurde der Bau der Anstalt begonnen und bereits während des Baus wurde die Anstalt mit immer mehr Pflinglingen belegt. Die offizielle Einweihung erfolgte dann am 6. August 1892.  1931 Umbenennung in Fürsorgeanstalt Kühlewil. 1966 Im Zuge der Verwaltungsreform wurde die Fürsorgeanstalt Kühlewil zum 1. Januar 1966 in Fürsorgeheim Kühlewil umbenannt, obwohl die ABzGO erst am 1. Juli 1967 in Kraft traten. 1985 Im Zuge der Verwaltungsreform wurde das Fürsorgeheim Kühlewil zum 1. Januar 1985 in Alters- und Pflegeheim Kühlewil umbenannt.
<b>Aufbau</b>	1890 Die geschäftliche Leitung der Anstalt oblag dem Vorsteher, der auf Vorschlag der Aufsichtskommission vom Gemeinderat für die Amtsdauer von 6 Jahren gewählt wurde. Über die Aufnahme und Entlassung der Pflinglinge entschied die Armendirektion. Aufgenommen wurden erwachsene Pflinglinge beiderlei Geschlechts, die ganz oder teilweise arbeitsfähig waren. Die Anstalt war in zwei Abteilungen gegliedert, eine für die Männer und eine für die Frauen. 1920 Die Armenanstalt Kühlewil bildete die vierte Abt. des Armenwesens. Sonst keine organisatorischen Änderungen. 1966 –
<b>Personal</b>	1890 ein Vorsteher und das nötige Hilfspersonal 1955 1 Beamter, 30 Anstaltspersonal 1960 1 Beamter, 36 Anstaltspersonal 1965 1 Beamter, 53 Anstaltspersonal 1970 3 Beamte, 66 Anstaltspersonal 1975 4 Beamte, 80 Anstaltspersonal, 6 Aushilfen u. nebenamtl. Personal 1980 4 Beamte, 82 Heimpersonal 1985 4,7 Beamte, 98,3 Heimpersonal (in Arbeitseinheiten) 1990 3 Beamte, 113,2 Heimpersonal (in Arbeitseinheiten) 1995 –

<b>übergeord. Behörde</b>	1890-1919 der Armendirektion unterstellt 1920-1965 das Armenwesen 1966-1992 dem Fürsorgeamt unterstellt 1993- dem Bereich Ambulante Dienste und Alter des Fürsorgeamtes zugeordnet
<b>Aufsicht</b>	1890-1899 Aufsichtskommission der Armenanstalt der Stadt Bern 1900-1921 [Aufsichts]kommission für die Armenanstalt Kühlewil <sup>1</sup> 1922-1930 [Aufsichts]kommission für die Armenanstalt Kühlewil <sup>2</sup> 1931-1965 Aufsichtskommission für die Fürsorgeanstalt Kühlewil 1966-1984 Aufsichtskommission für das Fürsorgeheim Kühlewil 1985- Aufsichtskommission für das Alters- und Pflegeheim Kühlewil
<b>Bibliografie</b>	<sup>1</sup> Rgt. für die Armenanstalt der Stadt Bern vom 9. April 1890: Art. 1f., 9, 13-18 und 23, GO vom 26. November 1899: Art. 42, ABzGO vom 4. November 1900: Art. 17, BVV vom 27. März 1903: Art. 138, ABzGO vom 17. März 1922: Art. 74 und 88, Verordnung für die Fürsorgeanstalt Kühlewil vom 18. Juni 1947: §§ 1-8, ABzGO vom 11. Mai 1967: Art 69 Abs. b und Art. 75, ABzGO vom 25. März 1971: Art. 86 Abs. 1 und 2, Art. 80 Abs. 1b, ABzGO vom 29. November 1984: Art. 53 Abs. 2, Art. 62, Fürsorgeamt der Stadt Bern – Reorganisation 1991/92, Bericht vom Oktober 1992 (SAB Akten: Gemeinderatsakten GRB 3261 vom 23. Dezember 1992). <sup>2</sup> VB 1886: 169ff., VB 1888: 164, SRP 1889/1: 3ff., 12, 39ff, 44 und 71, SRP 1889/3: 67, SRP 1889/4: 21ff., 80 und 91f., Botschaft (...) betr. den Ankauf des Kühlewylgutes vom 22. November 1889, VB 1889: 203-208, SRP 1890/1: 52 und 61, Botschaft (...) betr. Errichtung einer städt. Armenanstalt vom 7. Februar 1890, VB 1890: 6-11, 148ff. und 206ff., VB 1931: 90, VB 1955: 143, VB 1960: 162, VB 1965: 163, VB 1970: 136, VB 1980: 137, VB 1984: 16f., VB Anhang 1992: A 98f., VB 1992: 111. <sup>3</sup> Städtische Armenanstalt. Vortrag der AD 1888, Vortrag der Kommission für Errichtung einer stadtbern. Armenanstalt 1889, Alters- und Pflegeheim Kühlewil 1988: 3-24. <sup>5</sup> Wiedmer 1993: 109ff.
<b>Anmerkungen</b>	<sup>1</sup> Die Kommission wurde in der GO, den ABzGO und den BVV mal als Aufsichtskommission mal als Kommission für die Armenanstalt Kühlewil betitelt. <sup>2</sup> Obwohl in der GO von 1920 und den ABzGO von 1922 nun eindeutig als Kommission für die Armenanstalt Kühlewil bezeichnet wurde, wurde sie im Verwaltungsbericht weiterhin als Aufsichtskommission betitelt.